AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 250/2021
vom 27. Dezember 2021

Corona:
Änderung der Corona-Schutzverordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 49. Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor dem Corona-Virus hat die Landesregierung aktuell die Corona-Schutzverordnung geändert.

Die neue, ab 28.12.2021 gültige Corona-Schutzverordnung ist beigefügt und gilt bis zum 12.01.2022. Die Verordnung enthält folgende inhaltliche Änderungen:

- **Reduzierung von Kontakten auch für Immunisierte (§ 6 Abs. 2)**
  Neben den bereits geltenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte erfordert die Ausbreitung der Omikron-Variante weitere Beschränkungen der Kontakte auch für Geimpfte und Genesene. Daher sind ab dem 28.12.2021 private Zusammenkünfte im Innen- wie Außenbereich von Geimpften und Genesenen nur noch mit maximal zehn Personen (allerdings ohne Begrenzung auf eine bestimmte Zahl von Hausständen) erlaubt. Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen. Sobald eine ungeimpfte Person teilnimmt, gelten die strengeren Bestimmungen fort und neben dem eigenen Hausstand dürfen nur noch zwei Personen eines weiteren Hausstands teilnehmen.
- **Großveranstaltungen ohne Zuschauer (§ 4 Abs. 5)**
  Auch der MPK-Beschluss zum Zuschauerverbot bei Großveranstaltungen wird unverändert für Nordrhein-Westfalen übernommen. Überregionale Großveranstaltungen können damit nur noch ohne Zuschauer stattfinden. Bei anderen Veranstaltungen gelten Kapazitätsgrenzen und eine Höchstzahl von 750 Zuschauern.
- **Maskenpflichten und 2G+ -Regel für den Freizeitbereich (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 3)**
  Zudem werden die Ausnahmen von der Maskenpflicht reduziert. Bei der Sportausübung in Innenräumen, in Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten können keine Masken getragen werden – hier müssen immunisierte Personen daher zukünftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen.

Weitere Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen - wie etwa die Schließung von Discotheken und Clubs oder das Feuerwerksverbot - waren in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel

Anlage

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de